

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015  
– Drucksache 15/6632**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 15: Gemeinsame Datenverarbeitungsstelle  
der Justiz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2015 – Drucksache 15/6632  
– Kenntnis zu nehmen.

23. 04. 2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:

Klaus Maier                      Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6632 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Der Berichterstatter erklärte, der Bericht der Landesregierung zeige auf, dass man sich hinsichtlich der Einbindung des IuK-Fachzentrums Justiz in das künftige IT-Systemkonzept des Landes wie auch beim landesweiten IuK-System auf dem richtigen Weg befinde. Den Forderungen des Rechnungshofs sei so in mehreren Schritten Rechnung getragen worden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs dagegen sah ein paar zentrale Fragen durchaus noch nicht als beantwortet an. Das hänge – ohne Verschulden des Justizministeriums – damit zusammen, dass bei der geprüften Stelle ein sehr hoher Aufwand mit der Einführung des zentralen Verfahrens forumSTAR verbunden sei. Nach Auskunft des Justizministeriums werde die Ausstattung der Gerichte mit der Fachanwendung forumSTAR voraussichtlich erst Ende 2015 abgeschlossen sein, sodass

Ausgegeben: 06. 05. 2015

**1**

sich erst dann absehen lasse, ob sich dadurch tatsächlich Einsparpotenziale böten. Der Rechnungshof sei sich aber schon während der Prüfung mit dem Justizministerium einig gewesen, dass nach der Einführung von forumSTAR bei der geprüften Stelle deutlich weniger Aufwand vorhanden sein werde und deswegen Personal eingespart werden könne. Deshalb empfehle der Rechnungshof dem Landtag, sich z. B. etwa Mitte 2016 noch einmal darüber berichten zu lassen, welche Personalressourcen frei geworden seien und eingespart werden könnten.

Der Justizminister betonte, zum Thema E-Justice habe man jetzt eigentlich alle Vorgaben – auch die des Rechnungshofs – erfüllt. Man habe ein einheitliches IuK-Fachzentrum Justiz unter Verschmelzung der bisherigen Gemeinsamen DV-Stelle bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart eingerichtet und – wie es das Kabinett beschlossen habe – in die umfangreiche IT-Architektur des Landes eingefügt. Das bedeute, alles das, was man in eine zentrale Einrichtung geben könne, werde abgegeben. Eine Ausnahme bildeten hier lediglich die Fachanwendungen, die bei der Justiz verbleiben müssten, um dem Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung zu tragen.

Zur Fachanwendung forumSTAR wies er weiter darauf hin, dass von 614 Gerichtsabteilungen bisher schon 556 ausgestattet worden seien, was einem Ausstattungsgrad von über 90 % entspreche. Man meine, dass damit das Programm eigentlich abgeschlossen sei. Selbstverständlich sei das Justizministerium bereit, dem Parlament gegenüber im Ausschuss weiter zu berichten, halte jedoch angesichts dieses Erledigungsgrades bei dem Thema eine förmliche Beschlussfassung darüber nicht mehr für erforderlich.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6632 Kenntnis zu nehmen.

06. 05. 2015

Klaus Maier